

Schwyz, 30. März 2015

Polizeiarbeit stärken: Einführung des Online-Polizeipostens

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 2/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. März 2015 hat Kantonsrat Luka Markić folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Jährlich werden in der ganzen Schweiz unzählige Diebstähle, Sachbeschädigungen und weitere Anzeigen von Delikten gemacht. Oftmals handelt sich für die Polizistinnen und Polizisten bei der Aufnahme am Schalter um Routinearbeiten mit relativ hohem Arbeitsaufwand. Dies bedeutet immer weniger Zeit für die effektiv notwendige Polizeiarbeit, nämlich der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit.

Wer in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen wohnt, kann bereits heute Fahrrad- oder Mofadiebstähle, Kontrollschildverluste und Sachbeschädigungen über die Internetseite ‚www.suisse-epolice.ch‘ anzeigen. Für die Schwyzer Bevölkerung ist dafür immer noch ein Gang auf den nächsten Polizeiposten nötig.

Durch die Möglichkeit einer elektronischen Anzeige sind die Geschädigten nicht an die Öffnungszeiten der Polizeiposten gebunden. Ausserdem werden die Polizistinnen und Polizisten von administrativer Arbeit entlastet.

Mit dem RRB Nr. 217 vom 6. März 2012 ist der Kanton Schwyz der Vereinbarung ‚Harmonisierung der Polizeiinformatik‘ beigetreten. Im Rahmen dieser Vereinbarung entstand 2013 der Verein ‚HPI Suisse ePolice‘. Seit der Gründung sind dem Verein bereits acht Polizeikorps beigetreten. Weitere Polizeikorps prüfen den Beitritt oder haben diesen bereits beschlossen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich das zuständige Mitglied des Regierungsrates um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Plant die Kantonspolizei Schwyz den Beitritt zum Verein ‚HPI Suisse ePolice‘ und kann sie damit von der administrativen Arbeit entlastet werden?*
- 2. Wird sich der Regierungsrat für die Einführung des Online-Polizeipostens einsetzen und ab wann wird auch die Schwyzer Bevölkerung von einem solchen Angebot profitieren?*
- 3. Ist für die Einführung des Online-Polizeipostens eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen notwendig?*
- 4. Welche weiteren Projekte werden die Kantonspolizei Schwyz und das Sicherheitsdepartement im Rahmen der Vereinbarung ‚Harmonisierung der Polizeiinformatik‘ bis Dezember 2015 umsetzen (siehe RRB Nr. 1179/2014, Seite 120)?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

1. *Plant die Kantonspolizei Schwyz den Beitritt zum Verein „HPI Suisse ePolice“ und kann sie damit von der administrativen Arbeit entlastet werden?*

Die Kantonspolizei Schwyz plant zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beitritt zum Verein „HPI Suisse ePolice“.

Der Kanton Schwyz ist im Jahr 2012 der Vereinbarung „Harmonisierung der Polizeiiinformatik“ beigetreten und hat sich an einigen Projekten beteiligt. Bei „Suisse ePolice“ handelt es sich um eine zentrale Plattform für die Online-Erfassung von bestimmten Meldungen an die Polizei. Hier können Fahrrad- und Mofadiebstähle sowie Sachbeschädigungen gemeldet werden. Ausserdem kann der Geschädigte rund um die Uhr den Verlust von Fahrzeugkontrollschildern beim virtuellen Polizeiposten melden.

Die Polizeikorps, welche „Suisse ePolice“ bereits anbieten, haben teilweise die Erfahrung gemacht, dass mit dem Absender einer Meldung oftmals Kontakt aufgenommen werden muss, um die Angaben zu vervollständigen. Die für die Polizei erhofften Einsparungen im administrativen Bereich haben sich deshalb nicht durchwegs realisiert. Mehrere Polizeikorps beurteilen die Einführung von „Suisse ePolice“ sodann aus verschiedenen weiteren Gründen offenbar als kritisch. So geht beispielsweise das persönliche Gespräch mit dem Polizisten verloren oder es treten Schwierigkeiten beim Erfassen der Anzeige auf. Weiter ist dem Anzeigerstatter keine direkte Ansprechperson bei der Polizei mehr bekannt. Ausserdem ist eine eindeutige Identifikation des Anzeigerstatters am Computer noch nicht möglich. Schliesslich müsste allenfalls damit gerechnet werden, dass die Hemmschwelle für unwahre Angaben bei einer elektronischen Anzeige sinkt. Die Kantonspolizei wird die weitere Entwicklung des Projekts indes verfolgen und die Sachlage zu gegebenem Zeitpunkt erneut beurteilen.

2. *Wird sich der Regierungsrat für die Einführung des Online-Polizeipostens einsetzen und ab wann wird auch die Schwyzer Bevölkerung von einem solchen Angebot profitieren?*

Das Projekt „Suisse ePolice“ befindet sich in der Einführungsphase. Seit anfangs März 2015 bieten elf kantonale Polizeikorps die entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten an. In der Zentralschweiz können die Einwohner des Kantons Zug „Suisse ePolice“ nutzen. Ein Beitritt durch den Kanton Schwyz würde Initialkosten von rund Fr. 50'000.-- und jährliche Betriebskosten von Fr. 23'000.-- hervorrufen (Stand März 2015). Wie bereits oben ausgeführt, ist ein Beitritt des Kantons Schwyz derzeit nicht geplant. Vor einem Beitrittsentscheid sollen die weiteren Erfahrungen der anderen Kantone abgewartet werden.

3. *Ist für die Einführung des Online-Polizeipostens eine Änderung der gesetzlichen Grundlage notwendig?*

Jede Person ist berechtigt, Straftaten einer Strafverfolgungsbehörde schriftlich oder mündlich anzuzeigen (Art. 301 der Schweizerischen Strafprozessordnung). Die Strafprozessordnung regelt auch die Form des Strafantrags und die Einvernahme von Personen. Auf kantonaler Ebene würde die Einführung von „Suisse ePolice“ somit grundsätzlich keine gesetzlichen Anpassungen notwendig machen.

4. *Welche weiteren Projekte werden die Kantonspolizei Schwyz und das Sicherheitsdepartement im Rahmen der Vereinbarung „Harmonisierung der Polizeiinformatik“ bis Dezember 2015 umsetzen (siehe RRB Nr. 1179/2014, Seite 120)?*

In den vergangenen Jahren wurden die Strukturen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI) gefestigt. Mit der Applikation für Sondereinheiten (App SoE) konnte ein erstes grösseres, gemeinsames Projekt schweizweit erfolgreich umgesetzt werden. Das Projekt Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI) wird per Ende Dezember 2015 nicht auslaufen, sondern in gefestigte Strukturen überführt. Die Kantonspolizei Schwyz engagiert sich aktuell in mehreren Teilbereichen von HPI. Namentlich können hier die Projekte Online Abfrage Waffenregister (OAWR) und Harmonisierung Code Tabellen (HCT) genannt werden. Die abschliessende Umsetzung dieser Projekte wird voraussichtlich erst nach 2015 erfolgen.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3); Sicherheitsdepartement; Kantonspolizei; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat

Zustellung (inkl. Medien): 30. März 2015